



Zusätzlich liegen die Unterlagen vom 22.03.2024 bis 23.04.2024 im Rathaus der Gemeinde Ertingen (Dürmentinger Straße 14, 88521 Ertingen) während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr).

Stellungnahmen können für die Dauer der Auslegungsfrist der Gemeinde Ertingen elektronisch unter [w.spitzfaden@ertingen.de](mailto:w.spitzfaden@ertingen.de) übermittelt oder bei Bedarf schriftlich, beziehungsweise mündlich zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Ertingen abgegeben werden.

**Umweltbezogenen Informationen:**

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch bereits vorliegende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten. Die umweltrelevanten Informationen werden in folgende Themenblöcke zusammengefasst.

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern									
	Mensch	Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt	Fläche	Boden	Wasser	Klima und Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter	Wechselwirkungen	
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag		x								
Schallschutznachweis	x									
Geruchsgutachten	x									
Stickstoffdepositionsprüfung		x								
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

**Schlagwortartige Charakterisierung:**

Umweltbericht mit der Beschreibung des Bestandes, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen durch den Bau, die Anlage und den Betrieb des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter) und ihre Wechselwirkungen und die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zu Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Folgende wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter werden beschrieben:

Schutzgut Mensch: Schallimmissionen durch Straßenverkehr und Betrieb der Anlage, Geruchsmissionen durch den Betrieb der Anlage

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf Tierarten und umliegende Schutzgebiete.

Schutzgut Fläche: Auswirkungen durch die Aufstellung eines Sondergebietes auf unversiegelten Flächen.

Schutzgut Boden: Verlust der Bodenfunktionen durch die Aufstellung eines Sondergebietes auf unversiegelten Flächen.

Schutzgut Wasser: Betriebsbedingte Auswirkungen durch Abwasserbehandlung und Nutzung.

Schutzgut Klima und Luft: Beschreibung der Auswirkungen durch die Baumaßnahmen, die Anlage des Vorhabens und durch den Betrieb des Vorhabens.

Schutzgut Landschaft: Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Es sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Der Umweltbericht beinhaltet weiterhin eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz auf Grundlage der Ökokontoverordnung. Artenschutzrechtliche Fachbeitrag vom 15.02.2024 mit den Ergebnissen von artenschutzfachlichen Begehungen. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag beinhaltet auch vertiefende Untersuchungen zu den Artengruppen Reptilien und Vögel im Planbereich.

Schallschutznachweis in der aktualisierten Fassung vom 30.11.2023 mit der Darlegung der vom Planbereich und dem Vorhaben ausgehenden Lärmimmissionen durch die vorhandenen und geplanten Anlagen sowie das zusätzliche Verkehrsaufkommen.

Geruchsgutachten in der aktualisierten Fassung vom 27.09.2023 mit der Darlegung der vom Planbereich und dem Vorhaben ausgehenden Geruchsmissionen durch die vorhandenen und geplanten Anlagen.

Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 (BauGB) und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB mit den jeweiligen Abwägungen des Gemeinderates. Die Stellungnahmen beinhalten Aussagen zu den Themen Geologie, Umweltbericht, Beeinträchtigung nahegelegener Schutzgebiete, geschützte Biotope, artenschutzrechtlich relevante Arten, Bodenschutz, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Ausgleichsmaßnahmen, Immissionen, Grundstücksentwässerung, Anbauverbote und Abstandsflächen, Einfahrten.

**Hinweise:**

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Parallel zur Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Ertingen, 14.03.2024

gez.  
Jürgen Köhler  
Bürgermeister